

# Klasse B196



Krafträder (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm<sup>3</sup>, einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW und einem Leistungsgewicht max. 0,1 kW/kg. 3-rädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 45 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (bbH) und max. 15 kW Motorleistung.

**Mindestalter:** 25 Jahre.

**Info:** „Motorradfahren mit dem Autoführerschein“; Vorbesitz Kl. B mind. 5 Jahre, nur in Deutschland gültig, kein Aufstieg auf A2 / A möglich! Fahrerschulung in der Fahrschule, keine Prüfung. Nach Erhalt des Zertifikates durch die Fahrschule Eintrag der Kennziffer 196 in den Führerschein.